

ZENDAS Aktuell



Sehr geehrte Damen und Herren,

Sommer, Sonne und Urlaub -

egal ob Sie eine Erholungspause noch vor sich haben oder ob Sie der Arbeitsalltag bereits wieder hat: Wir wollen Ihnen mit unserem neuen Newsletter eine interessante Sommer-Lektüre bieten. Sie finden darin das Dauerthema der Dozentenbewertung im Internet ebenso wie einen Exkurs zur Zulässigkeit der Nutzung studentischer E-Mailadressen und der immer wieder aktuellen Frage der Ausgestaltung von Türschildern aus datenschutzrechtlicher Sicht. Zur Wahrung der Vertraulichkeit personenbezogener Daten empfehlen wir unsere Tutorials zum Einsatz von TrueCrypt und die Anleitung zur Sicherungen der Kommunikation mit einem SQL-Server mittels SSL.

Einen schönen noch verbleibenden Sommer wünscht Ihnen

Ihr ZENDAS-Team

Bewertungsplattformen im Internet Urteil in Sachen MeinProf.de und spickmich.de

Das Thema „Internet-Plattformen zur Dozentenbewertung“ ist immer wieder ein „heißes“ Eisen. Jetzt kam das Thema erneut auf die Tagesordnung, weil ein Professor gegen MeinProf.de vor Gericht mit der Durchsetzung einer Unterlassungserklärung gescheitert war. Von mancher Stelle wurde geäußert, das Gericht habe festgestellt, derartige Bewertungsplattformen im Web verstießen nicht gegen den Datenschutz. ZENDAS hält weder diesen

Schluss aus der Urteilsbegründung für richtig, noch können wir die in dem Urteil zur Forenhaftung nebenbei gefallene Bemerkung zum Datenschutz teilen.

Wesentlich aussagekräftiger ist dagegen ein Urteil gegen spickmich.de, der Bewertungsplattform, bei der Schüler ihre Lehrer benoten können.

Dieses Urteil ist in weiten Teilen auf den Hochschulbereich übertragbar. Nähere Informationen dazu erhalten Sie direkt unter:

http://www.zendas.de/themen/dozentenbewertung/urteil_lqberlin.html

oder über unsere – neu gestaltete – Übersichtsseite:

<http://www.zendas.de/themen/dozentenbewertung/index.html>

Hinweis:
Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Sie nicht die notwendigen Berechtigungen auf dem ZENDAS Info-Server haben.

Wie bekomme ich vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu:
[Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Nutzung von E-Mailadressen Studierender

Im DFN-Infobrief Recht vom Juni 2007 hat sich die Rechtsstelle des DFN damit auseinandergesetzt, ob es zulässig ist, dass die Hochschule – möglicherweise gegen Entgelt – E-Mails von Unternehmen über ihren Mailverteiler an die Studierende weiter leitet. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Zusendung „werbenden E-Mails rechtswidrig“ sei. Dabei wird als Beispiel auch auf E-Mails verwiesen, die auf Jobmessen aufmerksam machen.

ZENDAS schließt sich dieser Auffassung in der genannten Pauschalität nicht an. Nach § 2 des baden-württembergischen Landeshochschulgesetzes haben die Hochschule auch die Aufgabe, den Übergang der Absolventen ins Berufsleben zu fördern. Dazu kann es unserer Auffassung nach

aber gerade auch gehören, den Studierenden Informationen über solche Messen zugänglich zu machen.

Die Nutzung der von der Hochschule zur Verfügung gestellten E-Mailadresse erfolgt dann aber im Rahmen einer Aufgabe der Hochschule und im Zusammenhang mit der Studierendenverwaltung, was sich durch die Hochschul-Datenschutzverordnung in Baden-Württemberg rechtfertigen lässt. Mithin wäre die Nutzung der E-Mailadressen Studierender für die Weiterleitung von Unternehmensmails nicht grundsätzlich rechtswidrig.

Näheres zur Nutzung von Daten Studierender und dem Thema Adressmittlung – auch mit Beispielen, in denen dies zulässig ist – erfahren Sie auf folgenden Seiten:

<http://www.zendas.de/themen/adressmittlung.html>

<http://www.zendas.de/themen/datennutzung.html>

Namen und Vornamen auf Türschildern

In den meisten Hochschulen helfen Türschilder bei der Orientierung und der Suche nach dem richtigen Ansprechpartner. Häufig sind auf diesen Schildern auch die Namen der jeweiligen "Büroinsassen" zu lesen. Nicht selten kommt es aber zwischen Hochschule und Beschäftigten zu

Diskussionen darüber, ob auf dem Türschild auch die Vornamen anzugeben sind.

Gibt es eine Regelung, ob bei den Türschildern in der Hochschule der Name und Vorname des Mitarbeiters ohne Einwilligung veröffentlicht werden darf?

<http://www.zendas.de/themen/tuerschild.html>

Info-Server Aktuell

Sichern der Kommunikation mit MS-SQL Server 2000 durch SSL

Inzwischen haben in vielen Hochschulverwaltungen datenbankgestützte Softwarelösungen Einzug gehalten. Dies kann sowohl eine komplexe Softwarelösung in der Studierendenverwaltung, als auch eine kleiner dimensionierte Anwendung zur Verarbeitung von Unfallmeldungen sein. Als Datenbank kommt hierbei auch MS-SQL zum Einsatz. Standardmäßig findet die Kommunikation zwischen dem Datenbankserver MS-SQL Server 2000 und anfragenden Clients (z.B. MS-Access) unverschlüsselt

statt. Um die Vertraulichkeit personenbezogener Daten bei der Übertragung der Daten zwischen Client und SQL-Server (und umgekehrt) zu gewährleisten, können die zu übertragenden Daten per SSL verschlüsselt werden.

Die von ZENDAS erstellte Anleitung soll Ihnen eine praktische Hilfestellung bei den entsprechenden Konfigurationsschritten bieten, um die Kommunikation zwischen Datenbank-Server und -Client mit SSL zu sichern.

http://www.zendas.de/technik/sicherheit/sql_ssl.html

Einsatz von Truecrypt

TrueCrypt ist ein Open-Source-Verschlüsselungsprogramm, mit dem Sie Dateien, Verzeichnisse, Bereiche Ihrer Festplatte und auch komplette Partitionen sicher verschlüsseln können.

Auch außerhalb der Verwaltungen in Hochschulen werden personenbezogene und/oder sensible Daten an Instituten und Fakultäten elektronisch verarbeitet.

Um auch diese Daten vor dem unberechtigten Zugriff zu schützen, bietet sich eine Verschlüsselung der Daten an.

Auf der nachfolgenden Webseite stellt ZENDAS Ihnen die Software „TrueCrypt“ kurz vor.

Der Auswahlkriterien bei der Wahl einer Software zur sicheren Verschlüsselung waren die Bedienbarkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit.

In zwei Tutorials zeigen wir Ihnen, wie Sie TrueCrypt in wenigen Schritten in Ihrer Hochschule schnell und sicher einsetzen können.

<http://www.zendas.de/technik/sicherheit/truecrypt/index.html>

ZENDAS Seminare

Seminarankündigung: Datenschutz bei E-Learning-Plattformen

Der Begriff E-Learning ist in aller Munde, und die meisten Hochschulen haben eine oder gar mehrere E-Learning-Plattformen im Einsatz.

Bei der Nutzung einer E-Learning-Plattform fallen eine Vielzahl von Daten an – im Prinzip kann jedes Anmelden, jede Einsichtnahme in ein Dokument, jede Äußerung in einem Chat oder Forum protokolliert und nutzerbezogen ausgewertet werden. Aber darf der Dozent sehen, wann und wie oft seine Studierenden sich einloggen, welche Dokumente sie lesen und wie lange sie für die Bearbeitung einer Aufgabe brauchen?

Dürfen alle Kursteilnehmer sehen, wer sich wann zum letzten Mal angemeldet hat? Und welche Daten dürfen überhaupt bei der Anmeldung verlangt werden – oder darf man gleich sämtliche Daten aus dem Studierendenverwaltungssystem übernehmen? Dieses Seminar vermittelt einen Überblick über die datenschutzrechtlichen Fragestellungen beim Einsatz einer E-Learning-Plattform und zeigt Lösungsansätze und Möglichkeiten einer datenschutzgerechten Konfiguration auf.

Termin: Donnerstag, 29.11.2007

Ort: Universität Stuttgart (Stadtmitte)

<http://www.zendas.de/seminare/elearning.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team